

# Kein Anfüttern von Schiedsrichtern

*Die Verschärfungen des neuen Korruptionsstrafrechts gelten auch für Schiedsrichter. Das sollte das Ansehen von Schiedsverfahren in Österreich weiter erhöhen. Von Benedikt Spiegelfeld*

Als Schiedsstandort hat sich Wien in den letzten Jahrzehnten einen sehr guten Ruf erworben. Dies ist auf die für Schiedsverfahren günstigen Bestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung sowie auf die Tätigkeit des Internationalen Schiedsgerichtes der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC), aber auch auf die vielen von jedem Einfluss unabhängigen und absolut neutralen österreichischen Schiedsrichter zurückzuführen.

Und dennoch führen Zeitgeist, Globalisierung und das Streben nach Gewinnmaximierung zu Entwicklungen, die auch vor Schiedsverfahren keinen Halt machen. Das Vertrauen der Parteien in die Schiedsgerichtsbarkeit muss ständig neu erworben und gestärkt werden, damit sich diese der Zuständigkeit von Schiedsgerichten unterwerfen. Denn Schieds-

gerichte können zum Unterschied von staatlichen Gerichten nur dann tätig werden, wenn sie von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden. Bekanntermaßen sind Schiedsrichter keine Berufsrichter, sondern für jeden Fall von den Parteien oder Schiedsorganisationen benannte Rechtsanwälte, Professoren oder sonstige Experten.

## Nochmals verschärft

Für viele überraschend muss die Republik in den letzten Jahren erleben, dass Korruption auch in Bereichen existiert, von denen man dies niemals angenommen hatte. Daher wurde schon 2008 reagiert und entsprechend dem Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption die strafrechtlichen Vorschriften für die Korruptionsbekämpfung eingeführt und auch Schiedsrichter einbezogen. Eine nochmalige Verschärfung erfolgt jetzt durch das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012, das am 1. Jänner 2013 in Kraft tritt.

Verboten ist jetzt nicht nur, wie bisher, jede aktive und passive Bestechung, sondern auch das „Anfüttern“, das in aller Munde ist. Und auch österreichische Schiedsrichter sind von diesen Bestimmungen direkt betroffen.

In Österreich waren Schiedsrichter, soweit bekannt, immer unbestechlich und unparteiisch und haben sich niemals durch die Annahme von Zuwendungen irgendwelcher Vor-

teile beeinflussen lassen. Um auch für die Zukunft jeden Verdacht auszusräumen, ist es gut, dass die österreichischen Schiedsrichter unter diesen Strafsanktionen stehen, und zwar unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland tätig sind.

Die Einbeziehung der Schiedsrichter ins Korruptionsstrafrecht ist auch eine Anerkennung, dass sie als wichtiger Teil der Rechtsprechung gesehen werden und wie die staat-

lichen Gerichte zur Sicherung des österreichischen Rechtssystems beitragen.

Auch wenn die allermeisten Schiedsrichter diese Strafdrohungen nicht nötig haben, wird damit der Schiedsgerichtscommunity in Österreich ein Gütesiegel verschafft. Das sollte helfen, die Allgemeinheit und die Parteien von der Kompetenz, Professionalität und Unbestechlichkeit österreichischer Schiedsrichter zu überzeugen.



### ZUR PERSON

Dr. Benedikt

Spiegelfeld ist Seniorpartner von CHSH Gerha Hempel Spiegelfeld Hlawati und seit Jahrzehnten als Schiedsrichter tätig.  
[benedikt.spiegelfeld@chsh.com](mailto:benedikt.spiegelfeld@chsh.com)



Was aus einem leeren Blatt Papier wird, ist stets eine Frage der Inspiration.